

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STEINBAUER LECHNER GmbH

Gemäß § 1751 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch der Tschechischen Republik, in der jeweils geltenden Fassung.

Gesellschaft:

STEINBAUER LECHNER s.r.o (GmbH), mit Sitz in Lisov, Sosni 824/25, 373 73 Stepanovice, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Budweis unter dem Aktenzeichen C 1996, Unternehmensidentifikationsnummer 47239042.

I. Einleitende Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) sind Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen STEINBAUER LECHNER s.r.o (GmbH), mit Sitz in Lisov, Sosni 824/25, 373 73 Stepanovice, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Budweis unter dem Aktenzeichen C 1996, Unternehmensidentifikationsnummer 47239042, als Verkäufer, Lieferant oder in vergleichbarer Stellung (nachstehend „Verkäufer“) und der anderen Partei als Käufer, Auftraggeber oder in vergleichbarer Stellung (nachstehend „Käufer“). Verkäufer und Käufer werden gemeinsam auch als „Vertragsparteien“ bezeichnet.
2. Diese AGB sind nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn sie dem Angebot beigelegt wurden oder den Vertragsparteien bekannt waren.
3. Abweichende Vereinbarungen in einzelnen Verträgen zwischen Verkäufer und Käufer gehen diesen AGB vor (§ 1751 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).
4. Diese AGB sind auch auf der Website des Verkäufers www.steinbauer-lechner.cz veröffentlicht.

II. Gegenstand der AGB

1. Diese AGB regeln die sich aus dem Vertrag ergebenden Vertragsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer.
2. Vertragsgegenstand ist die Lieferung der im Vertrag oder im Angebot des Verkäufers und dessen Annahme durch den Käufer spezifizierten Waren oder Dienstleistungen (nachstehend „Waren“). Der Vertragsgegenstand kann auch durch Anlagen bestimmt werden, die einen untrennbaren Bestandteil des Vertrags bilden.
3. Kaufgegenstand sind die im Vertrag genannten Waren einschließlich der festgelegten Bestandteile und Zubehörteile. Zusammen mit dem Kaufgegenstand kann der Verkäufer dem Käufer damit verbundene Dienstleistungen oder weitere im Vertrag definierte Leistungen erbringen. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss festgelegten Angaben zu Waren, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschließlich des Kaufpreises.
4. Sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung, die im Vertrag nicht ausdrücklich als Pflichten des Verkäufers bezeichnet sind, obliegen dem Käufer.

III. Vertragsschluss

1. Auf Anfrage des Käufers erstellt der Verkäufer ein konkretes Angebot mit einer Annahmefrist. Das Angebot enthält insbesondere die Spezifikation der Waren, der verbundenen Dienstleistungen und weiterer Leistungen, Menge, Preis, Höhe einer Vorauszahlung sowie Lieferort und Lieferzeit. Die Darstellung von Waren, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen auf der Website des Verkäufers oder durch Ausstellung stellt kein Angebot zum Vertragsschluss im Sinne des § 1733 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dar.
2. Der Käufer nimmt das Angebot schriftlich durch Unterschrift einer bevollmächtigten Person an und übermittelt die Annahme dem Verkäufer per Post oder E-Mail. Die Annahme bezieht sich auf das vom Verkäufer erstellte Angebot, das der Käufer vollständig akzeptiert.
3. Die Annahme des Angebots des Verkäufers ist für den Käufer verbindlich. Verlangt der Käufer in seiner Annahme Ergänzungen oder Änderungen oder nimmt er das Angebot unter Vorbehalt an, gilt dies als Ablehnung des Angebots und als neues, an den Verkäufer gerichtetes Angebot. Der Käufer haftet für Fehler in seiner Annahmeerklärung.
4. Der Käufer bestätigt die Annahme durch eine verbindliche Bestellung an den Verkäufer. Die Bestellung muss die Identität und Kontaktdaten des Käufers, die Spezifikation der Waren und verbundenen Leistungen, Menge, Preis, gegebenenfalls die Vorauszahlung, Lieferort und -termin, die Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Verkäufers sowie Datum und Unterschrift enthalten. Bestellung und Angebotsannahme können auch elektronisch oder mittels anderer technischer Verfahren erfolgen, sofern Inhalt und handelnde Person feststellbar sind.
5. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Annahmefrist 30 Kalendertage ab Zugang des Angebots beim Käufer. Der Verkäufer kann sich im Angebot das Recht vorbehalten, es innerhalb der Annahmefrist zu widerrufen; der Widerruf muss dem Käufer vor Absendung seiner Annahme zugehen. Für diesen Fall schließen die Vertragsparteien die Anwendung des § 1729 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus.
6. Der Vertrag kommt zustande, wenn die verbindliche, dem Angebot unverändert entsprechende Bestellung innerhalb der Annahmefrist beim Verkäufer eingeht. Als verbindliche Bestellung gilt auch die Bezahlung einer Anzahlungsrechnung, sofern die Parteien diese Zahlungsweise vereinbart haben.

IV. Preis, Zahlung und Zahlungsbedingungen

1. Der Verkäufer kalkuliert den Kaufpreis individuell anhand der Anfrage des Käufers. Der angebotene Kaufpreis ist für den Verkäufer ab Zugang des Angebots beim Käufer während der gesamten Annahmefrist verbindlich.
2. Der Kaufpreis umfasst Waren, verbundene Dienstleistungen und weitere Leistungen. Die Vertragsparteien können eine gesonderte Berechnung und Bezahlung dieser Dienstleistungen und Leistungen vereinbaren. Der Verkäufer berechnet die Umsatzsteuer nach den zum Zeitpunkt der steuerpflichtigen Leistung geltenden verbindlichen Vorschriften.
3. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis einschließlich der geltenden Umsatzsteuer unbar auf das vom Verkäufer in der Rechnung angegebene Konto innerhalb der dort genannten Zahlungsfrist zu zahlen. Eine Zahlung gilt als ordnungsgemäß und fristgerecht, wenn sie spätestens am letzten Tag der Zahlungsfrist dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben ist. Bei Änderung seiner Bankverbindung während der Vertragsdurchführung hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich schriftlich zu informieren.
4. Der Verkäufer darf verlangen, dass der Käufer nach Vertragsschluss und vor Lieferung einen Teil des Kaufpreises als Vorauszahlung leistet. Die vertraglich festgelegte Vorauszahlung kann bis zu 100 % des Kaufpreises einschließlich Umsatzsteuer betragen. Sie ist aufgrund einer Anzahlungsrechnung zu leisten, die der Verkäufer dem Käufer unverzüglich nach Vertragsschluss übermittelt. Erst nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Zahlung entsteht die Lieferpflicht des Verkäufers. Bei Nichtzahlung darf der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Der Restkaufpreis ist nach Lieferung in einer Summe zu zahlen.
5. Grundlage der Zahlung des Kaufpreises oder der Vorauszahlung ist eine Rechnung des Verkäufers, die den gesetzlichen Anforderungen an Buchungs- und Steuerbelege entsprechen muss. Eine elektronische Rechnungszustellung ist zulässig; beide Vertragsparteien stimmen ihr zu.
6. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer für den 1. bis 30. Verzugstag Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % täglich auf den ausstehenden Betrag zu zahlen; dauert der Verzug länger als 30 Tage, betragen die Verzugszinsen ab dem 31. und für jeden weiteren Tag 0,08 % täglich. Der Verkäufer darf die Lieferung noch nicht versandter bestellter Waren aussetzen. Solange fällige finanzielle Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer nicht vollständig beglichen sind, darf der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer kann in diesem Fall keinen Schadensersatz verlangen.

7. Einmalige Mengenrabatte oder Rabatte für regelmäßige Abnahmen werden individuell vereinbart.
8. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Waren geht mit deren Übergabe an den Käufer auf diesen über.
9. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Zur Klarstellung schließen die Vertragsparteien die Anwendung des § 2160 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich aus.

V. Lieferbedingungen

1. Die Waren werden durch Selbstabholung am Sitz des Verkäufers, Lieferung mit einem Fahrzeug des Verkäufers an einen vom Käufer bestimmten Ort, durch ein Transportunternehmen oder mittels eigenem Transport des Käufers geliefert.
2. Der vertraglich vereinbarte Liefertermin ist für den Verkäufer verbindlich. Für die Einhaltung der Liefertermine ist die Übergabe an den Käufer oder an einen vom Käufer bestimmten Frachtführer maßgeblich. Erkennt der Verkäufer, dass vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, muss er dies dem Käufer unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Verzugsdauer mitteilen. Die Mitteilung berührt die Folgen des Verzugs nicht, insbesondere weder den Anspruch des Käufers auf Vertragsstrafe noch sein Rücktrittsrecht bei einem Lieferverzug von mehr als 30 Kalendertagen.
3. Der Verkäufer darf die Lieferfrist verlängern, wenn objektive Umstände (höhere Gewalt usw.), die bei Vertragsschluss nicht bekannt waren, die Lieferung innerhalb der ursprünglichen Frist verhindern. Die Verlängerung stellt keine Vertragsverletzung dar; der Käufer darf deswegen nicht vom Vertrag zurücktreten.
4. Der Verkäufer darf Waren, auch in Teillieferungen, vor dem vereinbarten Termin liefern, nachdem er dem Käufer den vorgezogenen Liefertermin mitgeteilt hat. Der Käufer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und stimmt zu, dass der vorgezogene Liefertermin unverbindlich ist.
5. Der Verkäufer liefert an den vertraglich vereinbarten Ort. Die Lieferung an eine vom Käufer nach Vertragsschluss mitgeteilte andere Adresse erfolgt auf Kosten des Käufers. Bei Lieferung durch einen Frachtführer trägt der Käufer die Lieferkosten. Ermöglicht der Käufer die Lieferung weder an der vereinbarten noch an einer anderen abgestimmten Adresse oder über einen Frachtführer, gilt der Sitz des Verkäufers als Ersatzleistungsort. Der Käufer muss die Waren dort innerhalb von fünf Kalendertagen nach Mitteilung auf eigene Kosten abholen und sämtliche Kosten des erfolglosen Lieferungsversuchs tragen. Bei Nichtabholung innerhalb dieser Frist darf der Verkäufer Lagergebühren von 0,1 % des Kaufpreises je Lagertag berechnen.
6. Der Verkäufer erfüllt seine Übergabepflicht, sobald er dem Käufer am Leistungsort die Verfügung über die Waren ermöglicht. Bei Versand durch einen Frachtführer ist die Pflicht mit Übergabe der Waren an den ersten Frachtführer zur Beförderung an den Käufer erfüllt.
7. Das Eigentum geht erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Käufer über. Bei Übergabe hat der Verkäufer auch die warenbezogenen Unterlagen auszuhandigen.
8. Der Käufer muss sämtliche Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Übergabe schaffen, die angeforderte Mitwirkung leisten und die Waren am vertraglichen Leistungsort abnehmen, sofern nichts anderes vereinbart wird.
9. Jeder Lieferung muss der Verkäufer einen Lieferschein und die erforderlichen bzw. vertraglich verlangten Unterlagen beifügen. Der Lieferschein muss Identität und Adressen beider Parteien, Vertrags- bzw. Bestellnummer, Warenspezifikation und Verpackungsangaben enthalten. Lieferungen ohne diese Angaben darf der Käufer auf Kosten des Verkäufers ohne Bezahlung zurücksenden.
10. Der Käufer bestätigt den Wareneingang schriftlich auf dem Lieferschein (bei Transport durch einen Frachtführer auf dem Frachtbrief). Werden verbundene Dienstleistungen oder weitere Leistungen zu einem anderen Zeitpunkt erbracht, bestätigt der Käufer sie auf einem gesonderten Lieferschein. Der Käufer muss die Waren bei Empfang sorgfältig und umfassend auf Menge, Qualität und Eigenschaften prüfen. Festgestellte Mängel, einschließlich Transportschäden an der Verpackung, sind auf dem Lieferschein bzw. Frachtbrief zu vermerken und dem Verkäufer mitzuteilen.
11. Die für die Lieferung verwendeten Verpackungen erfüllen die Anforderungen der §§ 3–4 des Gesetzes Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Verpackungen wurde die Gebühr für Rücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen an die autorisierte Gesellschaft EKO-KOM, a.s. entrichtet.
12. Keine vertraglich oder in diesen AGB vereinbarte Vertragsstrafe berührt den Anspruch auf Schadensersatz.

VI. Mängelhaftung

1. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus der Mängelhaftung richten sich insbesondere nach den §§ 1914–1925, 2099–2117 und 2161–2174 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
2. Der Verkäufer haftet für die Qualität der verkauften Waren. Der Käufer darf unverzüglich nach Lieferung die Vertragskonformität und erkennbare Transportschäden prüfen. Stellt er dabei einen Mangel fest, muss er ihn dem Verkäufer unverzüglich anzeigen; in diesem Fall gilt die Mängelrüge als ordnungsgemäß und fristgerecht. Später festgestellte Mängel werden nicht berücksichtigt.
3. Der Verkäufer hat die Waren in vereinbarter Menge, Qualität und Ausführung zu liefern und vertragsgemäß zu verpacken. Er erklärt und gewährleistet, dass alle gelieferten Waren bei Übergabe den verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik und der Europäischen Union sowie dem Vertrag entsprechen.
4. Der Verkäufer haftet dafür, dass die Waren bei Übernahme mangelfrei sind. Insbesondere müssen sie die vereinbarten oder nach ihrer Art vom Käufer erwarteten Eigenschaften aufweisen (sofern diese in der verbindlichen Bestellung ausdrücklich genannt wurden), für den vom Verkäufer angegebenen oder für den üblichen Verwendungszweck geeignet sein und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
5. Der Käufer muss mangelhafte Waren unabhängig von der Art des Mangels nicht annehmen. Lehnt er mangelhafte Leistungen ab, gelten diese als nicht geliefert und der Verkäufer gerät in Lieferverzug. Der Käufer muss für wegen Mängeln abgelehnte Leistungen nicht zahlen.
6. Der Käufer kann Rechte wegen Mängeln geltend machen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Übernahme der Waren auftreten. Die Frist ist gewahrt, wenn der Käufer innerhalb dieses Zeitraums eine Reklamation beim Verkäufer einreicht oder ihm die Mängel anzeigt.
7. Ersetzt der Verkäufer im Rahmen einer Reklamation mangelhafte Waren, verlängert sich die gesamte Dauer seiner Mängelhaftung um den Zeitraum zwischen der Geltendmachung der Reklamation und der Mitteilung über deren Erledigung an den Käufer.
8. Mängelrechte stehen dem Käufer nicht zu, wenn er den Mangel vor Übernahme kannte oder ihn selbst verursacht hat. Dies gilt auch bei einem offensichtlichen Mangel, den er bei üblicher Aufmerksamkeit bereits bei Vertragsschluss oder spätestens bei Übernahme hätte erkennen müssen und den er nicht gerügt hat.
9. Mängelansprüche lassen Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder eine vereinbarte Vertragsstrafe unberührt. Ein Rücktritt vom Vertrag berührt Ansprüche auf Schadensersatz und Vertragsstrafe nicht.

VII. Schiedsklausel

Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag und im Zusammenhang mit ihm sowie sämtliche Streitigkeiten aus der Anwendung dieser AGB werden endgültig durch das Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik nach dessen Schiedsordnung durch drei Schiedsrichter entschieden.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die in diesen AGB nicht geregelt sind, unterliegen dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung, und den sonstigen einschlägigen zwingenden Rechtsvorschriften.
2. Mit Vertragsschluss verlieren sämtliche früheren Vereinbarungen und Korrespondenz betreffend den Vertrag ihre rechtliche Wirkung.
3. Käufern, mit denen der Verkäufer mehrere Verträge abschließt, bietet der Verkäufer eine langfristige Zusammenarbeit auf Grundlage von Rahmenverträgen an.
4. Diese AGB treten am 14.07.2021 in Kraft. Der Verkäufer darf sie jederzeit einseitig ändern oder aufheben und hat darüber unverzüglich auf seiner Website www.steinbauer-lechner.cz zu informieren. Teilt der Käufer nicht spätestens 15 Tage vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich seinen Widerspruch mit, gilt die Änderung als von ihm genehmigt und wird zum angegebenen Zeitpunkt für ihn wirksam.
5. Durch seine Unterschrift unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der STEINBAUER LECHNER s.r.o. bestätigt der Käufer ausdrücklich, dass er deren Inhalt zur Kenntnis genommen hat, ihnen vollständig zustimmt und mit ihrer Anwendung auf sämtliche zwischen Käufer und Verkäufer in jedweder Form abgewickelten Geschäfte einverstanden ist.

Zum Nachweis ihrer Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterzeichnen der Verkäufer und der Käufer durch ihre hierzu bevollmächtigten Vertreter eigenhändig.

STEINBAUER LECHNER GmbH

Gültig ab: 09.10.2026

Dokumentversion: 1.0

Für den Käufer:

Name:

Datum:

Unterschrift, Stempel